

Hausordnung

1. Clubmitglieder haben jederzeit Zutritt zum Clubhaus. Das gilt besonders dann, wenn Räume privat gemietet werden. Eine Genehmigung für private Nutzung erteilt der Vorstand (Clubhaus- und Hallenwart). Sie ist mind. 2 Wochen vorher zu beantragen. Clubveranstaltungen haben immer Vorrang. Jedes erwachsene Clubmitglied kann einen Clubhausschlüssel gegen eine entsprechende Gebühr erhalten.
2. a) Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Verzehr von jeglichen alkoholischen Getränken bzw. das Rauchen auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.
b) Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten des Theken- und Küchenbereichs nicht gestattet. (gem. Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)
3. Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Der Aufenthalt in verschwitzter Tenniskleidung im Obergeschoss sollte vermieden werden.
4. Getränke und Speisen sind vor Entnahme im Bonbuch einzutragen. Unterlassene Eintragungen können vom Vorstand mit zeitlich begrenztem, im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus dem Club geahndet werden. Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet. Die Entnahme für privaten Verbrauch außerhalb des Clubhauses ist nur nach Abstimmung mit dem Clubhauswart zulässig.
5. Beim Verlassen der Räume sind Tische und Theke abzuräumen, Gläser und Geschirr zu spülen, Aschenbecher zu säubern, die Küche aufzuräumen und Leergut in den Kästen zu deponieren.
6. Auf ordnungsgemäßen Verschluss der Fenster und Türen sowie Löschen aller Lichter ist zu achten. Während der Hallensaison ist die Tür zum Clubraum mit dem Clubhausschlüssel vom jeweils zuletzt anwesenden Mitglied abzuschließen.
7. Jedes Mitglied haftet für Beschädigungen, die von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder. Für Gäste haftet das begleitende Mitglied.
8. Das Mitbringen von Hunden auf die Anlage ist nicht gestattet.
9. Fahrräder sind ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Platz (Fahrradständer) abzustellen.

Der Vorstand